



SCHIRA KOSMINI RUD/ EYEEM - STOCK.ADOBE.COM



a.d.DONAU

STADT WÖRTH

ÖRTLICHES KONZEPT

zur Bewältigung eines Krisenfalls,
insbesondere eines andauernden,
flächendeckenden Ausfalls der
Stromversorgung



ELEKTRISCHE ENERGIE

ist der zentrale Treibstoff, der für unser modernes Leben unentbehrlich ist.

Bei Eintritt eines Krisenfalls kann die in Deutschland als zuverlässig und gewohnt verfügbare Elektrizitätsversorgung in kurzer Frist ausfallen. Das Spektrum möglicher Krisenszenarien umfasst u.a.:

- Naturereignisse und Wetterereignisse
- Unglücksfälle mit großem Wirkungskreis
- Terroranschläge oder Sabotage
- den Verteidigungsfall

Diese Szenarien können mittelbar oder unmittelbar Auslöser eines flächendeckenden Ausfalls der Stromversorgung sein. Dieser hätte bereits nach kurzer Zeit tiefgreifende Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche unseres Lebens.

Als Bürgerinnen und Bürger müssen Sie damit rechnen, dass bei einer krisenhaften Zuspitzung von Ereignissen wenig Zeit bleibt, sich auf die Auswirkungen einzustellen. Sie müssen dann darauf vorbereitet sein, dass

ELEKTROGERÄTE	die Nutzung Ihrer elektrischen Geräte ohne größere Vorlaufzeit nicht mehr möglich ist. In Ihrem Haushalt sind dann insbesondere betroffen: TV-Geräte, Radio-Geräte, Computer und Internet, Mobilfunkgeräte, Haushaltsgeräte aller Art (dazu zählen E-Herd, Waschmaschine, Kühl- und Gefrierschrank)
BELEUCHTUNG	die elektrische Beleuchtung Ihres Anwesens/Ihrer Wohnung unmittelbar nicht mehr funktioniert und Sie sprichwörtlich im Dunkeln sitzen
MOBILITÄT	Sie Ihr Kraftfahrzeug nicht mehr an Tankstellen mit Treibstoff versorgen können, d. h. Ihre Mobilität wird nach kurzer Frist eingeschränkt sein
VERSORGUNG	Ihnen die gewohnten Möglichkeiten der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Supermärkte, Geschäfte) kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen
MEDIKAMENTE	Sie Ihren Bedarf an Medikamenten nicht mehr decken können (Apotheken)
HEIZUNG	Ihre Heizung außer Betrieb ist
BARGELD	Sie kein Bargeld mehr über Geldautomaten der Geschäftsbanken abheben können

WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

Wir bitten Sie daher, sich für Ihr privates Umfeld zu überlegen, welche Maßnahmen Sie konkret treffen können, um für einen Krisenfall mit Ausfall der Stromversorgung gewappnet zu sein. **Ziel dabei sollte es sein, mindestens einen Zeitraum von 72 Stunden (= 3 Tage) auf Basis der persönlichen Vorkehrungen überbrücken zu können, ohne Ihr Zuhause verlassen zu müssen.** Schließen Sie sich auch mit Ihren Nachbarn zusammen, denn **Vernetzung mit der Nachbarschaft ist Hilfe zur Selbsthilfe!**



• NÜTZLICHE HINWEISE für ihre private Krisenvorsorge

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat einen **Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen** veröffentlicht.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvosorge-checkliste.pdf?__blob=publicationFile&v=9



Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt eine Notfall-Informations- und Nachrichten-App (**Warn-App NINA**) zur Verfügung. Hier erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/NINA-Download/nina-download_node.html



Die Webseite **www.stromausfall.de** bietet aktuelle Informationen der Netzbetreiber über Störungen der Stromversorgung. Hier ist zu beachten, dass die Webseite im Krisenfall, d. h. bei einem Ausfall der Stromversorgung, ggf. kurzfristig nicht mehr zur Verfügung steht.



Im Fokus der städtischen **KRISENBEWÄLTIGUNG** stehen folgende Aufgaben:

FEDERFÜHRUNG	Die Federführung bei der Einleitung, Koordinierung und Umsetzung aller Maßnahmen der Krisenbewältigung vor Ort
VERSORGUNG	Die Aufrechterhaltung des Betriebs der kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge , insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
INFORMATION	Die Information der Bevölkerung während der Krisensituation über die eingetretene Lage und deren voraussichtliche Entwicklung

Das kommunale Konzept zur Krisenbewältigung haben wir nachfolgend kompakt für Sie zusammengefasst:

● Wann gilt der Krisenfall als eingetreten?

Bei einem seit 3 Stunden **andauernden** und zu diesem Zeitpunkt **zeitlich nicht eingrenzba-**ren und gleichzeitig **flächendeckenden** Ausfall der Stromversorgung.

● Wer übernimmt seitens der Stadt die Federführung im Krisenfall?

Die Federführung vor Ort übernimmt ein bereits gebildeter Krisenstab, der bei Eintreten des Krisenfalls automatisch zusammentritt. Der Krisenstab vor Ort besteht aus Bürgermeister, Feuerwehr, Verwaltung und Bauhof. Der Krisenstab ist vernetzt mit anderen öffentlichen Stellen, die bei der Krisenbewältigung eine aktive Rolle einnehmen.

FRAGEN & ANTWORTEN

● **Wo erhalte ich unmittelbaren Kontakt oder Unterstützung durch die Stadt im Krisenfall?**

Das Feuerwehrgerätehaus in Wörth a.d.Donau, Adalbert-Stifter-Str. 1, wird sowohl für den Krisenstab und auch als erste Anlaufstelle für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet und bei Eintreten des Krisenfalls unmittelbar besetzt. Sie haben dort vor Ort die Möglichkeit, insbesondere für den Fall eines Zusammenbruchs der von der Stromversorgung abhängigen Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Mobilfunk, Internet), mit der Stadt persönlich in Kontakt zu treten.

Sie erhalten bei der Anlaufstelle insbesondere:

- die aktuell zur Verfügung stehenden Informationen über die Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- eine Notfallversorgung bzw. Hilfe bei der Weiterleitung von Notrufen
- Nothilfe
- Notunterkunft im Katastrophenfall (ausschließlich bei akuter Notlage)
- Notverpflegung im Katastrophenfall (ausschließlich bei akuter Notlage)

In den Ortsteilen Kiefenholz, Oberachdorf, Tiefenthal, Hungersacker, Hofdorf und Zinzendorf übernehmen die jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser die Funktion zusätzlicher, dezentraler Anlaufstellen und sind durch Kräfte der Ortsteilfeuerwehren besetzt, die mit der zentralen Anlaufstelle in Wörth und dem Krisenstab der Stadt über Funk Verbindung halten.

● **Ist die städtische Wasserversorgung auch im Falle eines flächendeckenden, anhaltenden Stromausfalls gesichert?**

Die städtische Wasserversorgung ist gesichert. Durch das bereits vorhandene Notstromaggregat für das Pumphaus der Brunnen in Giffa kann die Befüllung des Hochbehälters Wörth gewährleistet werden. Dieses Notstromaggregat kann im Wechselbetrieb auch für die Versorgung des Hochbehälters in Weihern eingesetzt werden. Die Beschaffung eines weiteren Notstromaggregates wird voraussichtlich 2023 erfolgen.

Auch die Versorgung mit Gastwasser von Seiten des Zweckverbandes Landkreis Regensburg Süd sowie die Versorgung des Ortsteils Zinzendorf mit Trinkwasser sind gesichert. Bitte beachten Sie dennoch weitere, aktuelle Hinweise der Stadt im Krisenfall. Es gilt dabei im Krisenfall, wie auch im täglichen Leben, die Regel: Trinkwasser sparen und den Verbrauch auf das notwendige Maß reduzieren.

Haushalte, deren Versorgung aufgrund ihrer Lage von einer Druckerhöhungsanlage abhängig sind, werden einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsstelle zugewiesen sowie gesondert und schriftlich im Vorfeld über diesen Status informiert.

Ergänzend wird eine zentrale, öffentliche Trinkwasserversorgungsstelle am Feuerwehrgerätehaus in Wörth eingerichtet.

● Ist die städtische Abwasserentsorgung auch im Falle eines flächendeckenden, anhaltenden Stromausfalls gesichert?

Nach Prüfung der Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur für die Abwasserentsorgung im Falle eines anhaltenden, flächendeckenden Ausfalls der Stromversorgung wird die Stadt Maßnahmen ergreifen, um den Betrieb der Pumpstationen und der Kläranlage so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Dies stellt eine nicht unerhebliche Herausforderung dar. **Hier bitten wir Sie, im Krisenfall Ihre Abwassermenge, die Sie dem Entsorgungsnetz zuführen, auf die unbedingt erforderliche Menge zu reduzieren. Wasser sparen bedeutet im Umkehrschluss auch Vermeidung von Abwasser.**

● Wie erhalte ich im Krisenfall aktuelle Informationen über die allgemeine Lage, deren voraussichtliche Entwicklung bzw. über Hinweise zum weiteren Verhalten?

Die Feuerwehr wird mit Fahrzeugen und Lautsprecher im Stadtgebiet und den Ortsteilen unterwegs sein, um wichtige Informationen an Sie weiterzugeben.

● Wie kann ich persönlich meinen Beitrag leisten, um das kommunale Krisenmanagement zu unterstützen und zu entlasten?

Beginnen Sie noch heute mit Ihrer privaten Vorsorge für den Krisenfall, am besten auf Grundlage der Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Vernetzen Sie sich bereits im Vorfeld mit Ihrer Nachbarschaft. Nachbarschaftshilfe ist im Krisenfall das Gebot der Stunde. Halten Sie zu Hause alle wichtigen Rufnummern griffbereit, die Ihnen im Notfall und auch ggf. im Krisenfall einen schnellen Hilferuf ermöglichen.

● Wenn die örtliche Sirene ertönt: Was bedeuten die Sirensignale?

Feuerwehralarm: Einsatzkräfte der Feuerwehren bei Feuer und anderen Notständen.

Signalton: Dreimal in der Höhe gleichbleibender Dauerton von je zwölf Sekunden Dauer, mit je zwölf Sekunden Pause zwischen den Tönen.

Katastrophenalarm: soll die Bevölkerung veranlassen, anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunkdurchsagen zu achten.

Signalton: Heulton von einer Minute Dauer.

Weitere Informationen zu Sirenen- & Lautsprecherwarnungen finden Sie auf der Webseite des Bayerischen Innenministeriums unter folgendem Link:

<https://www.stmi.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

● **112 > Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst**

Medizinische Notfälle, die umgehende Behandlung erfordern
und Notfälle, die den Einsatz der Feuerwehr erfordern

110 > Notruf Polizei

Verkehrsunfälle, Straftaten, öffentliche Sicherheit und Ordnung

116 117 > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Erkrankungen ohne akute Lebensgefahr, die auch
durch einen Hausarzt behandelt werden können

089 / 19 240 > Giftnotruf

Bei Eintreten von Symptomen, die auf eine Vergiftung schließen lassen

115 > Behördenauskunft

erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art,
erreichbar von Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr

0 94 82 / 94 03 - 0 > Kommunalverwaltung Rathaus

alle örtlichen Angelegenheiten, Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

0173 / 86 43 732 > Wasserversorgung

(nur bei Notfällen)

0173 / 42 24 452 oder

0151 / 42 48 07 68 > Abwasserentsorgung/Kanal

(nur bei Notfällen)

Vernetzung mit der Nachbarschaft

Hilfe zur Selbsthilfe
